

Lagerung kühlpflichtiger Arzneimittel in der Arztpraxis



Arzneimittel, Impfstoffe, Sprechstundenbedarf und Verbrauchsmaterialien sind sachgerecht aufzubewahren. Ein besonderes Augenmerk muss auf der Kühlkette bei kühlpflichtigen Medikamenten liegen. Sofern kühlpflichtige Arzneimittel zum Hausbesuch mitgenommen werden, ist auch in diesem Fall auf die Kühlkette zu achten.

In einem Kühlschrank, in dem Medikamente aufbewahrt werden, dürfen keine Nahrungsmittel aufbewahrt werden.

Die DIN 58345 „Kühlgeräte für Arzneimittel“ legt die Anforderungen für Medikamentenkühlschränke in der Apotheke oder Arztpraxis fest.

Bei der Neuanschaffung eines Kühlschranks sollte darauf geachtet werden, dass die DIN-Norm erfüllt wird.

Wesentliche Inhalte der DIN 58345:

- eine abschließbare Tür
- Betriebstemperaturen zwischen +2 °C und +8 °C
- akustische und optische Warnung bei Stromausfall sowie Temperaturabweichung
- Sicherheitseinrichtung gegen Minustemperaturen

Darüber hinaus sollten Kühlschränke bei Umgebungstemperaturen von +10 °C bis 35 °C eingesetzt werden.

Kühlschranktemperatur

- werktägliche Überwachung der Kühlschranktemperatur mittels

Min-Max-Thermometer und Dokumentation der Temperatur (werktäglich = Überwachung an allen Tagen, an denen die Praxis besetzt ist)*

- Das Ergebnis der werktäglichen Dokumentation ist bspw. auf einer Temperatur-Kontrollliste, die außen an der Kühlschranktür befestigt wird, zu dokumentieren.

Tipp: Ein QEP®-Musterdokument zur Temperaturüberwachung und -dokumentation ist im Internetauftritt unter www.kvsa.de >> Qualität >> Hygiene und Medizinprodukte >> Serie Hygiene – Eine saubere Sache abrufbar.

Lagerung kühlpflichtiger Medikamente

- Die Lagerung erfolgt entsprechend der Herstellerangaben.
- Keine Lagerung in der Kühlschranktür**; Arzneimittel, die in der Kühlschranktür gelagert werden, sind deutlich höheren Temperaturen ausgesetzt, als im Inneren des Kühlschranks.
- Keine Lagerung an der Rückwand des Kühlschranks: Es besteht die Gefahr, dass die Medikamente sonst festfrieren und entsprechend verworfen werden müssen. Das Einfrieren von Impfstoffen kann zu Wirksamkeitsverlust oder zu schlechterer Verträglichkeit führen.
- Nach Entnahme aus dem Kühlschrank sollten Impfstoffe nicht dem Licht ausgesetzt und nicht in Heizkörpernähe abgelegt werden.
- Bei dem Transport von Lebendimpf-

stoffen, z. B. Masern-Mumps-Röteln-Lebendimpfstoff, ist die Einhaltung einer lückenlosen Kühlkette vorgeschrieben.

- Nach Entnahme von Totimpfstoffen, z. B. Diphtherie-, Tetanus- und Pertussis- Adsorbatimpfstoff, aus dem Kühlschrank ist eine Lagerung bei Raumtemperatur in der Regel bis acht Stunden möglich. Die Zeit ist jedoch so kurz wie möglich zu halten.

Bitte beachten: Es können nur solche Arzneimittel im Medikamentenkühlschrank aufbewahrt werden, bei denen dies ausdrücklich vorgeschrieben ist. Nicht kühlpflichtige Medikamente werden nicht im Kühlschrank aufbewahrt, selbst wenn eine Raumtemperatur von + 25 °C dauerhaft überschritten wird. In diesem Fall sollten Alternativen gefunden werden, beispielsweise ein anderer Raum, der nordseitig und ohne direkte Sonneneinstrahlung gelegen ist.

Hygiene

Die Reinigung der Kühlschränke ist im Hygieneplan zu beschreiben.

Sie haben Fragen oder wünschen weitere Informationen? Gern können Sie sich an Anke Schmidt oder Christin Richter per Mail an Hygiene@kvsa.de oder telefonisch unter 0391 627-7435 oder unter 0391 627-6446 wenden.

* Automatische Aufzeichnung bei Medikamentenkühlschränken

** Medikamentenkühlschränke haben keine Lagermöglichkeit in der Kühlschranktür.